

**Stellungnahme der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG)
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)**

über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII/Anlage XIIIa – Kombinationen von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach §35a des Fünften Buch Sozialgesetz /SGB V): Ergänzung der Benennung von Kombinationen gemäß § 35a Absatz 3 Satz 4 SGB V in bereits gefassten Beschlüssen vom 27. Juni 2023.

Die Änderung betrifft die Benennung von Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen, die aufgrund der arzneimittelrechtlichen Zulassung in einer Kombinationstherapie mit bewertetem Arzneimittel für das zu bewertende Anwendungsgebiet eingesetzt werden können.

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft möchte nur anmerken, dass eine Kombination von Substanzen bzw. Wirkstoffen aus derselben Wirkstoff-/Substanzklasse medizinisch nicht sinnvoll ist und potenziell gefährlich für Betroffenen sein kann.

Wir schlagen vor, eine entsprechende allgemeine Aussage als grundsätzliche Einschätzung der Listung in den Anlagen vorwegzustellen und daher diese „theoretisch“ möglichen Kombinationen auszuschließen.

Mit freundlichem Gruß


Prof. Dr. med. Baptist Gallwitz

Sprecher Kommission Gesundheitspolitik


Prof. Dr. med. Dirk Müller-Wieland

Stell. Sprecher Kommission Ges. Politik